



Urnenabstimmung

vom 25. September 2022

1. Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1. Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» (BBI 2022 700)
- 1.2. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2022 2991)
- 1.3. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21) (BBI 2021 2995)
- 1.4. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) (BBI 2021 3002)

2. Kantonale Volksabstimmung

- 2.1. Totalrevision des Gesetzes über die obligatorische Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)
- 2.2. Totalrevision des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz)
- 2.3. Kredit für das Hochwasserschutzprojekt Erstfeld innerorts
- 2.4. Kredit für die Nebenbauten auf dem Areal des Kantonsspitals Uri

3. Gemeindeabstimmung

3.1. Gesamterneuerungswahlen:

Wahlen in den Gemeinderat für die zweijährige Amtszeit 2023/24, mit Amtsantritt am 1.1.2023

Zu wählen ist der gesamte Gemeinderat:
Präsidium, und sechs Mitglieder

Wahlen in den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2023/24, mit Amtsantritt am 1.1.2023

Zu wählen ist der gesamte Schulrat:
Präsidium, und vier Mitglieder

Urnenstandort:

Gemeindehaus
Sonntag, 25. September 2022

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im August 2022

Gemeinderat Altdorf

Pascal Ziegler, Gemeindepräsident
Anja Ebnöther, Gemeindegeschreiberin

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat bzw. in den Schulrat. Die näheren Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den nachstehenden Erläuterungen.

Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat und den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2023/24, mit Amtsantritt am 1.1.2023

Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2021 beträgt die Amtsdauer der Gemeindeorgane 2 Jahre. Die laufende Amtsperiode 2021/22 endet am 31.12.2022. Die kommende Amtsperiode für die Jahre 2023/24 beginnt am 1.1.2023.

Die Mitglieder eines Gemeindeorgans sind bei Gesamterneuerungswahlen gleichzeitig zu wählen (Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung). Gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung sind der Gemeinderat und der Schulrat an der Urne zu wählen.

Die durch die Offene Dorfgemeinde zu wählenden Behörden (Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Baukommission und Wasserkommission) werden an der kommenden Budgetgemeinde vom 17. November 2022 gewählt.